

Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom
Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 61



JAN THORBECKE VERLAG

Matthias Meier

Gründung und Reform erinnern

Die Geschichte des Klosters Muri
aus der Perspektive hochmittelalterlicher Quellen



JAN THORBECKE VERLAG

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Herbstsemester 2019 auf Antrag der Promotionskommission, Prof. Dr. Claudia Zey (hauptverantwortliche Betreuungsperson) und Prof. Dr. Jürgen Dendorfer, als Dissertation angenommen.

Gedruckt mit Mitteln der Universität Zürich.



**Universität
Zürich** ^{UZH}



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Papst Innozenz II. bestätigt dem Kloster Muri auf Bitten von Abt Rozelin seine nicht namentlich aufgezählten Besitzungen sowie das Recht der freien Vogtwahl und der freien Abtwahl, 13.4.1139 (StAAG, Aarau, U.24/0003. Der Abdruck wurde freundlicherweise genehmigt vom Staatsarchiv Aargau, Aarau).

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-6771-8

Inhalt

Vorwort	9
I. Einleitung	11
1. Geopolitischer Untersuchungsraum	13
1.1. Überlagerung von Herrschaftsräumen	13
1.2. Königreich Burgund	16
1.3. Herzogtum Schwaben	17
1.4. Der Südwesten der Diözese Konstanz	21
2. Untersuchungszeitraum	22
3. Theoretische Einordnung	23
4. Fragestellungen, Vorgehen und Zielsetzungen	29
II. Quellengrundlage	33
1. Der hochmittelalterliche Quellenbestand des Klosters Muri	35
1.1. <i>Acta Murensia</i>	35
1.2. Kardinalsurkunde (1086)	40
1.3. Urkunde Heinrichs V. (1114)	41
1.4. ›Testament‹ des Bischofs Werner I. von Straßburg	43
1.5. Papsturkunden	44
1.6. Bischöfliche Privilegierungen	47
1.7. Privaturkunden des Grafen Albrecht III. von Habsburg	50
2. Weitere Quellen	51
2.1. Klosterannalistik	51
2.2. Historiographische Quellen	53
2.3. Urkundliche Quellen	56
2.4. Nekrologische Quellen	58

III. Die Gründung des Klosters Muri in der Geschichtsüberlieferung	63
1. Muri als Gründung Werners I. von Straßburg im ›Testament‹ des Bischofs	64
1.1. Gründungsüberlieferung des ›Testaments‹	64
1.2. Karriere des Bischofs Werner I. von Straßburg	69
1.3. Bischof Werner I. als Klostergründer	81
2. Genealogische Fragen zu den frühen Habsburgern	86
3. Muri als Gründung Itas von Lothringen in den <i>Acta Murensia</i>	92
3.1. Gründungsüberlieferung der <i>Acta Murensia</i>	92
3.2. <i>Traditio Romana</i> ?	97
3.3. Erste Ausstattung	103
3.4. Institutionelle Beziehungen des Klosters Muri bis 1065	108
3.5. Eine habsburgische Familiengrablege in Muri?	114
3.6. Abschluss der Klostergründungsgeschichte	117
4. Die Gründungsgeschichte Muris aus erinnerungskultureller Perspektive ..	122
IV. Der Reformprozess von Muri	127
1. Klosterreform – Begriffsdefinitionen und epistemologische Problemstellung	128
2. Grundlagen	138
3. Erste Errungenschaften	142
3.1. Wahl Ulrichs von Disentis zum Kloostervorsteher	142
3.2. Resignation Ulrichs und Aufbau neuer Beziehungen	145
4. Weitere Erfolge der Reform	152
4.1. <i>Carta libertatis</i>	152
4.2. Reformtag	154
4.3. Überlegungen zur Reformdarstellung in den <i>Acta Murensia</i>	156
4.4. Innerklösterliche Homogenisierung	160
5. Die Konsolidierung der Reform I (1082–1086)	165
5.1. Freie Vogtwahl	167
5.2. Der zweite Abt	169
5.3. Vogteiregelung (1086)	171
5.4. Kardinalsurkunde (1086) und <i>traditio Romana</i>	174
5.5. Rechtsbestimmungen der Kardinalsurkunde	186

6. Die Konsolidierung der Reform II (1086–1114)	189
6.1. Amtszeit von Abt Lütfried	189
6.2. Lütfrieds Nachfolger im Abtsamt	191
6.3. Graf Werners I. Nachfolger als Kloostervögte	193
6.4. <i>Firmatum est in carta libertatis</i> – Der Abschluss der Reform	196
7. Der Reformprozess von Muri aus erinnerungskultureller Perspektive	206
V. Muri als Zentrums- und Erinnerungsort (1120–1140)	209
1. Ausstrahlung nach Engelberg	210
1.1. Freiherren von Sellenbüren	210
1.2. Besiedlung und Einrichtung Engelbergs	214
2. Ausstrahlung nach Fahr	219
2.1. Regensberger und nachrangiger Adel	219
2.2. Einrichtung von Fahr	222
3. Aufstieg der Habsburger	225
3.1. Nähe zum Königtum – Das Elsass und das Erlangen von Ämtern	225
3.2. Murbach und Saint-Michel de Honcourt – Monastische Konkurrenz für Muri?	228
3.3. Profiteur Muri? Erneute Anbindung des Klosters an die Habsburger	231
4. Erinnerungswandel in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts	237
VI. Die Abtei Muri und die Habsburger (1140–1189)	243
1. Politische und verwandtschaftliche Beziehungen der Habsburger (1140–1167)	244
2. Zwei Abtswechsel und viele Besitzerweiterungen	249
3. Habsburgische Politik (1167–1189)	256
3.1. Zäsur (1167)	256
3.2. Akkumulation von Gütern und Rechten	257
4. Klösterliche Politik – Ökonomie und Konflikte	261
5. Ein feierliches Privileg Papst Clemens' III. als erinnerungskulturelles Zeugnis	273
6. Erinnerung Beziehungen – Muri und die Habsburger im späteren 12. Jahr- hundert	278

VII. Schlussbetrachtungen	281
VIII. Summary	291
Bibliografie	299
1. Abkürzungsverzeichnis	300
2. Quellenverzeichnis	303
2.1. Ungedruckte Quellen	303
2.2. Gedruckte Quellen	303
2.3. Online-Quellen	307
3. Literaturverzeichnis	308
Anhang	337
Paralleldruck MGH D H IV, Nr. †280 und D H V, Nr. 123	338
Paralleldruck MGH D H V, Nr. 123, ›Testament‹ von Bf. Werner, Urkunden Innozenz' II. und Clemens' III.	346
Orts- und Personenregister	349

Vorwort

Das vorliegende Buch wurde im Herbstsemester 2019 als Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angenommen und für die Drucklegung leicht überarbeitet.

Mein großer Dank gilt Prof. Dr. Claudia Zey (Zürich), die als Hauptreferentin das Projekt und die Dissertation begleitete, stets ein offenes Ohr hatte und mir mit exzellentem fachlichem Rat zur Seite stand. Sie entfachte während meines Studiums das Feuer für die hochmittelalterliche Geschichte in mir und machte mich mit deren Besonderheiten vertraut, während sie mich gleichermaßen herausforderte und unterstützte.

Ebenso danke ich Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg i. Brsg.), der sich bereit erklärte, die Doktorarbeit als Co-Referent zu begleiten. Mit seinem Fachwissen sowie seinen produktiven und kritischen Anregungen ermutigte er mich fortwährend und war somit maßgeblich für das Gelingen der Arbeit mitverantwortlich. Darüber hinaus regten seine Publikationen mein Nachdenken über hochmittelalterliche Klöster und Adelsgeschlechter grundlegend an.

Einen ganz speziellen Dank will ich meiner Familie aussprechen. Meine Eltern, Doris und Jürg Meier, unterstützen mich in jeder Lebenslage, bekräftigten meine Entscheidung für das Geschichtsstudium und waren immer, besonders aber während meiner Zeit als Doktorand, ein konstanter und verlässlicher Ruhepol. Meine Schwester, RA Dr. iur. Regina Meier war treibende Kraft hinter der Idee, eine Dissertation zu verfassen, indem sie diesen Weg einige Jahre vor mir ging.

Mein tiefes Gefühl der Dankbarkeit sei meinen zwei äußerst geduldigen Lektor*innen MA Janna Kraus und MSc Matthias Kobi für das akkurate und detaillierte Korrekturlesen sowie die hilfreichen Kommentare und Anregungen ausgedrückt. Ein besonderer Dank gebührt Dr. phil. Christian Utzinger (Zürich), der mich zu Beginn des Studiums die Freude am Latein entdecken ließ, und Prof. Dr. Sebastian Scholz (Zürich) für die große Unterstützung beim Übersetzen der lateinischen Urkunden. Prof. em. Dr. Thomas Zotz (Freiburg i. Brsg.) für seine immer entgegenkommende und freundliche Auskunft zu Detailfragen rund um die frühen Habsburger und Prof. Dr. Martina Stercken (Zürich) für fachkundigen Rat spreche ich meinen Dank ebenso aus wie Prof. Dr. Lotte Kéry (Bonn) für sachdienliche Hinweise und Prof. Dr. Martina Hartmann (München), die mir Einsicht

in die Editions Vorbereitungen zu den Urkunden Heinrichs V. gewährte und die Erlaubnis erteilte, die dortigen Angaben als Nachlass von Matthias Thiel zu zitieren.

Sodann drücke ich meinen Büro- und Arbeitskolleg*innen am Historischen Seminar der Universität Zürich für etliche spannende und ertragreiche Fachgespräche, Lektorate und persönliche Gespräche während der gesamten Projektdauer große Dankbarkeit aus. Besonders genannt seien Dr. phil. Bettina Schöller, MA Johannes Luther, MA Linda Eichenberger, lic. phil. Simona Cigna-Meo und MA Linda Büchler.

Für die immerwährende persönliche Unterstützung vor und während meines Doktrats und darüber hinaus möchte ich meinen Freund*innen meine Verbundenheit ausdrücken, wobei Dr. sc. ETH Luca Zimmermann, BSc Florian Oesch, MSc Michael Meier, BA Yannick und BA Julia Arnold, BLaw Delilah von Streng, RA lic. iur. Michael Häfeli und lic. oec. publ. Stefan Renold namentlich erwähnt seien.

Des Weiteren spreche ich meiner Hauptreferentin Prof. Dr. Claudia Zey (Zürich) und Prof. Dr. Martina Stercken (Zürich) meinen Dank aus, die beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) die Projektfinanzierung eingeworben haben. Für die Unterstützung bei der Publikation danke ich ebenfalls Prof. Dr. Claudia Zey und der Universität Zürich sowie dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, der die Arbeit in die Reihe der VuF Sonderbände aufgenommen hat. Herrn Jürgen Weis vom Thorbecke-Verlag bekunde ich meinen Dank für die geduldigen Anweisungen bei der Publikation in gleicher Weise wie Frau Eva Bietenholz für die englische Übersetzung der Zusammenfassung. Besten Dank spreche ich Herrn Marco Zanoli aus, der die abgedruckten Karten gemäß meinen Wünschen individuell erstellte und mir freundlicherweise die Erlaubnis zur Publikation derselben erteilte. Schliesslich, weil er gewissermaßen am Ursprung meiner wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschichte stand, sei Dr. phil. Sebastian Bott, meinem Geschichtslehrer am Gymnasium gedankt. Sein immer interessanter und spannender Geschichtsunterricht und seine fördernde Art bilden einen Teil des Fundaments, auf dem die vorliegende Arbeit steht.

Zürich, im Frühjahr 2020

Matthias Meier

I. Einleitung

Im Jahr 2027 wird das Kloster Muri sein 1000-jähriges Jubiläum feiern. Zu diesem Anlass wurde ein Forschungsprojekt initiiert, das in umfassender Weise die Geschichte des Aargauer Benediktinerklosters, dessen Konvent noch heute existiert und mittlerweile im Bozener Stadtteil Gries im Südtirol angesiedelt ist, neu aufarbeiten soll. Die vorliegende Dissertation erforscht in diesem Rahmen die Geschichte des Klosters Muri im Hochmittelalter und will die frühesten Entwicklungen des Konvents nachzeichnen. Das Hauptanliegen der Untersuchung ist, das Kloster als Institution in den Mittelpunkt zu stellen und im reformklösterlichen und kirchenpolitischen Kontext zu verorten. Dabei spielen die Beziehungen des Konvents zum Papsttum sowie zu verschiedenen weltlichen Herrschaftsträgern, insbesondere jedoch diejenigen zur Gründerfamilie Muris, den Habsburgern, eine zentrale Rolle. Zugleich werden die Verhältnisse zu anderen geistlichen Institutionen berücksichtigt, wobei dieser Aspekt nebst den Bischofssitzen vor allem Klöster betrifft, die sich im gleichen politischen, religiösen und sozialen Raum wie Muri befanden.

Die Aufarbeitung der Klostergeschichte basiert auf einer langen und vielfältigen Forschungstradition, die sich einerseits mit dem Kloster Muri im Speziellen, andererseits mit der hochmittelalterlichen Sakrallandschaft im südwestdeutschen Raum im Allgemeinen beschäftigt. Um über bisherige Ergebnisse hinauszukommen, nimmt diese Abhandlung eine Perspektive ein, die vom theoretischen Konzept der Erinnerungskulturen ausgeht. Dadurch können die bereits vielfach rezipierten Quellen mit neuen Fragestellungen konfrontiert werden. Die daraus hervorgehenden aktualisierten Resultate älterer Untersuchungen und neue Erkenntnisse werden im Anschluss mit den Ergebnissen der umfangreichen Forschung zur kirchenpolitischen Geschichte des deutschen Hochmittelalters in einen Zusammenhang gebracht. In der Einleitung und der daran anschließenden Übersicht zu den Quellen soll es zunächst darum gehen, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den analytischen Teil der Arbeit zu klären. Die Einleitung ist dazu in vier Abschnitte unterteilt, die den Untersuchungsraum, den Untersuchungszeitraum, die theoretische Einordnung und zuletzt die Fragestellungen, das Vorgehen und die Zielsetzungen erläutern. Die Ausführungen zur Quellengrundlage sind danach in zwei Unterkapitel aufgeteilt. Das Erste stellt die Quellen vor, die im Umfeld des Klosters Muri entstanden, und das Zweite legt die zusätzlich zu diesem Quellenkorpus herangezogenen Quellen aus.

1. Geopolitischer Untersuchungsraum

1.1. Überlagerung von Herrschaftsräumen

Nach der Krönung des römisch-deutschen Kaisers Konrad II. zum König von Burgund im Jahre 1033 und dem damit einhergehenden Anschluss Burgunds an das salische Reich, war dieses die größte politische Einheit, zu der Muri gehörte. Deshalb unterzeichnete am 4. März 1114 der Urenkel Konrads II., Kaiser Heinrich V. in Basel eine Urkunde und ließ festhalten, *quod in regno nostro regulare quoddam monasterium situm est, in provincia scilicet Burgundia, in episcopatu Constanciensi, in pago Argowe dicto in comitatu Rore, quod Mure nuncupatum est [...]*¹⁾. Anhand dieses Diktums werden die Herrschaftsräume (vgl. Abb. 1) deutlich, in die das Kloster Muri eingebunden war.

Die für sie im kaiserlichen Diplom verwendeten Bezeichnungen sind in erster Linie solche, die auf politisch-hierarchische Strukturen abzielen und zu erkennen geben, mit welchen Herrschaftsträgern und Institutionen in den entsprechenden Räumen zu rechnen ist²⁾. Da es sich bei der Provinz Burgund, dem *pagus* Aargau und der Grafschaft Rohr um weltlich politische Gefüge unterschiedlicher Größe handelt, wobei der *pagus* und der *comitatus* Entitäten sind, die sich innerhalb der Provinz befanden, und die Diözese Konstanz eine kirchenpolitische Einheit ist, die sich partiell über alle diese Räume erstreckte, wird ersichtlich, dass Muri innerhalb von mehreren, sich überlagernden geopolitischen Räumen zu verorten ist³⁾. Überdies umfassten diese räumlichen Einheiten bestimmte geographische Gebiete, die unter anderem durch topographische und natürliche Grenzen wie beispielsweise der Aare voneinander getrennt waren. Deshalb werden nun diese verschiedenen räumlichen Gebilde genauer betrachtet.

1) Acta Murensia, S. 34. Zur Zitierweise der Quellen sei angemerkt, dass die Kurzbelege in der Regel ohne Angabe der EditorInnen gemacht werden, außer wenn zwei gleichlautende Editionen voneinander unterschieden werden müssen. Bei den *Acta Murensia* wird die vereinzelt zitierte Edition von Kiem als Acta Murensia, ed. KIEM ausgewiesen, während sich die Belege, die Acta Murensia lauten, immer auf die Edition von Bretscher-Gisiger und Sieber beziehen. Betrifft eine Anm. den der Edition und Übersetzung folgenden Sachkommentar von Bretscher-Gisiger und Sieber, so werden die Editoren im Kurzbeleg als Verfasser ausgewiesen und mitgenannt.

2) Vgl. SCHNEIDER, Begriffe, S. 345: »In der Vergangenheit hat eine Reihe von Begriffen Ansätze für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Raum als Ausdruck sozialen und politischen Handelns der Menschen geliefert, die zugleich Gegenstand aktueller Forschungen sind. Gemeint sind zeitgenössische Einheiten der politischen oder administrativen Gliederung wie *comitatus*, *diocesis*, *ducatus*, *pagus* oder *regnum*. Es sei daran erinnert, dass die meisten dieser Begriffe eine räumliche oder eben auch eine institutionelle Information bieten können (Polysemie), nämlich hinsichtlich des Amtes oder der ausgeübten Autorität«.

3) Der Begriff »geopolitisch« wird hier und im Folgenden im Sinne von »durch die geografische Lage bedingt politisch« respektive »raumgebunden politisch« und nicht im Sinne von »die Geopolitik betreffend« verstanden.



Abb. 1: Das Herzogtum Schwaben und das Königreich Burgund im 11. und 12. Jahrhundert.

Die hier genannten, aber auch in anderen Quellen noch zu eruiierende Räume sind zudem die Gebiete, in denen andere Klöster lagen, deren institutionelle Geschichten Berührungspunkte mit der des Klosters Muri aufweisen und die daher punktuell in die Untersuchung miteinfließen. Der Untersuchungsraum ist dementsprechend ein relevantes Kriterium für die Selektion der in die Arbeit miteinbezogenen Klöster. Die Überlagerung verschiedener machtpolitischer Gebilde und die damit einhergehende mehrfache Durchdringung des geopolitischen Raumes um Muri sind maßgebliche Voraussetzungen für die Klostersgeschichte Muri. Ob und inwiefern dies auf die Entwicklung des Klosters hemmenden oder fördernden Einfluss hatte, wird an spezifischen Stellen der Arbeit im Detail zu beurteilen sein.

Während das Kaiserdiplom die Herrschaftsräume deutlich macht, in denen Muri gleichzeitig verortet wurde, nennen die *Acta Murenсия*, die Chronik des Klosters, andere

geographische und politische Raumbezeichnungen oder geben Hinweise darauf, auf welche Gebiete sich die Episoden der Klostergeschichte beziehen. Zunächst werden mit Konrad II. und Heinrich II. zwei deutsche Könige genannt, womit der Bericht der *Acta Murensia* in den ihnen zugeschriebenen Machtbereich eingeordnet wird⁴⁾. Unmittelbar darauf folgt die Erklärung, wie Lanzelin von Altenburg in den Besitz der Ländereien in Muri kam. Mit der Beschreibung von Lanzelins Herkunft sowie der Behauptung, er sei der Sohn Guntrams des Reichen gewesen, rückt die Region am Oberrhein in den Blick⁵⁾. Weil Guntram Ländereien im Elsass und Breisgau besaß und sein Sohn Lanzelin vielleicht im Klettgau, eher aber im Aargau begütert war⁶⁾, wird ersichtlich, dass der Raum zwischen Schaffhausen und Straßburg für die vorliegende Untersuchung Beachtung verdient.

Die *Acta Murensia* legen immer wieder nahe, das Elsass in den Untersuchungsraum zu integrieren, indem sie hinsichtlich eines Rechtsstreits zwischen Lanzelins Söhnen Radbot und Rudolf deutlich machen, dass Rudolf im Elsass Ländereien besaß, weil er dort die Zelle Ottmarsheim gründete⁷⁾. Zudem kaufte das Kloster Muri später zwei Glocken in Straßburg, wo der möglicherweise mit den Habsburgern verwandte Werner I. zwischen 1001 und 1028 das Bischofsamt bekleidete⁸⁾.

Doch die *Acta Murensia* beschränken sich nicht nur auf den elsässischen Raum und die oberrheinischen Gebiete, sondern erwähnen auch die Region Zürich und damit ein Kerngebiet des Herzogtums Schwaben. Über Radbot wird erzählt, dass er an einer Versammlung teilgenommen hätte, die »bei der Brücke des Flusses namens Glatt stattfand«⁹⁾ und den Einsiedler Abt gebeten hätte, das Kloster Muri einzurichten und mit Mönchen zu besiedeln. Außerdem wird gesagt, dass einer der ersten Mönche Muris, Reginbold, aus Solothurn kam, womit auf den burgundischen Herrschaftsraum verwiesen wird¹⁰⁾.

4) Vgl. *Acta Murensia*, S. 4.

5) Vgl. ebd.; BRETSCHER-GISIGER/SIEBER, *Acta Murensia*, S. 147 f., Anm. 86 und 87.

6) Lanzelin, der in den *Acta Murensia* als *comes de Altenburg* bezeichnet wird, dürfte wohl nach der Ortschaft Altenburg in der Nähe der Habsburg und nicht nach dem gleichnamigen Ort im Klettgau benannt sein, wie Maurer aufgrund der Ergebnisse besitzgeschichtlicher Abhandlungen darlegt, vgl. MAURER, *Land*, S. 109, mit Anm. 10; so auch BORNERT/EICHENLAUB, *Ottmarsheim*, S. 488; MEIER, *Kloster*, S. 16.

7) Vgl. *Acta Murensia*, S. 6; MGH DD H IV, Nr. 99 und 126, die die Angaben der *Acta Murensia* bestätigen; BORNERT, *L'église*, S. 7–11; BORNERT/EICHENLAUB, *Ottmarsheim*, S. 488–490; NUSS, *Habsbourg*, S. 152 f.

8) Vgl. zu Bischof Werner I. von Straßburg DOLLINGER, *Straßburg*, S. 154; LAMKE, *Cluniacenser*, S. 15; SCHERER, *Bischöfe*, S. 20. Zum Kauf der Glocken vgl. *Acta Murensia*, S. 14. Zum Verwandtschaftsverhältnis vgl. unten, Kapitel III.2.

9) *Acta Murensia*, S. 10: *Sub eodem tempore, cum maximum placitum fieret iuxta pontem fluvii qui dicitur Glat, venit illuc comes Radeboto et acersivit de cella sancti Meginradi abbatem venerabilem nomine Einbricium et eum rogavit, ut pro dei amore ipse faceret hic monasterium construi et cetera, que fuissent necessaria habitacula monachis, et suos fratres ad hoc implendum destinaret.* Übersetzung nach ebd., S. 11.

10) Vgl. ebd., S. 10. Zudem wird ebd., S. 82, ein Hoftag Heinrichs III. in Solothurn erwähnt.